



Regierungsratsbeschluss vom 11. Dezember 2018

Ratschlag betreffend Anpassung des Gesetzes über die Wohnraumförderung (Wohnraumfördergesetz, WRFG)

(im Rahmen der Umsetzung der Verfassungsinitiative „Wohnen ohne Angst vor Vertreibung. JA zu mehr Rücksicht auf ältere Mietparteien (Wohnschutziinitiative)“)

P181529

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Im Rahmen der Volksabstimmung vom 10. Juni 2018 hat die Stimmbevölkerung des Kantons Basel-Stadt die Verfassungsinitiative „Wohnen ohne Angst vor Vertreibung. JA zu mehr Rücksicht auf ältere Mietparteien (Wohnschutziinitiative)“ angenommen. Entsprechend wurde § 34 „Raum-planung und Wohnumfeld“ der Kantonsverfassung des Kantons Basel-Stadt um den Aspekt „Wohnschutz“ ergänzt. Mit dem vorliegenden Ratschlag beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, den vorgelegten Änderungen zum Gesetz über die Wohnraumförderung (Wohnraumfördergesetz, WRFG) vom 5. Juni 2013 zuzustimmen.

Die Verfassungsinitiative verlangt insbesondere den Erhalt von bestehendem bezahlbarem Wohnraum in Zeiten von Wohnungsnot. Im Gesetz wird nun definiert, was preisgünstiger Mietwohnraum ist. Weitere Gesetzesänderungen betreffen insbesondere die Einführung einer Bewilligungspflicht mit Beschränkung und Kontrolle von Mietzinsaufschlägen für Ersatzneubau, Umbau und Sanierung von preisgünstigem Mietwohnraum. Diese Massnahmen gelten befristet während fünf Jahren nach Durchführung der baulichen Massnahmen. Damit soll in Umsetzung der Verfassungsinitiative die Wohnbevölkerung vor Verdrängung durch Kündigungen und Mietzinserhöhungen geschützt werden.

